

Fragebogen für Teilnehmer/innen der Veranstaltung

Die Betreuer des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit tragen für die Dauer der Veranstaltung die Verantwortung. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass sie über Besonderheiten oder eventuelle Krankheiten der Teilnehmer/innen informiert sind, um im Notfall entsprechend reagieren zu können. Wir bitten die Personensorgeberechtigten diesen Fragebogen sorgfältig auszufüllen und am Tag der Veranstaltung dem Kind mitzugeben.

Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt !

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.: _____

Straße: _____ Ort: _____

HandyNr. Kind: _____

Krankenversichert bei: _____ Vers.Nr.: _____

Hausarzt (Name + Tel.Nr.): _____

★ Wann war die letzte Tetanus-Impfung ? _____

★ Ist Ihr Kind gegen Zecken (FSME) geimpft? ja / nein

★ Hat der Teilnehmer eine Allergie (z.B. gegen Wespenstiche, Nahrungsmittel od. ähnliches)? _____

★ Muss der Teilnehmer regelmäßig Medikamente einnehmen? ja / nein
Wenn ja, folgende Medikamente zu folgenden Zeiten:

★ Sonstige Besonderheiten (z.B. Vegetarier, Nachtblindheit, vor kurzem Krankheit, Blasenprobleme, Einschränkung der Personensorge, usw.):

★ Wer ist im Notfall (Tag und Nacht) erreichbar und unter welcher Tel.-Nr.?

★ Wer holt mein Kind bei Ankunft ab? (falls abweichend vom Personensorgeberechtigten)

(★ Kann/darf mein Kind schwimmen? (Nur bei Badeausflügen ankreuzen!) ja / nein)

Mit der Anmeldung willige ich in die Erhebung und Verarbeitung der besonders sensiblen personenbezogenen Daten meines Kindes ein. Diese Daten werden erhoben, um auf spezielle gesundheitliche und ethische Bedürfnisse des Kindes eingehen und in Notfällen angebracht reagieren zu können. Ohne diese Daten können wir Ihr Kind leider nicht teilnehmen lassen, da wir dann nicht ausreichend Vorsorge für seine Unversehrtheit treffen können.

Mein Kind hat die Erlaubnis, an allen Veranstaltungen der Ferienmaßnahme teilzunehmen. Mir ist bekannt, dass mein Kind unter Umständen (z. B. Gefährdung der anderen Teilnehmer/-innen, Zuwiderhandlung bei Anordnungen der pädagogischen Leitung etc.) von der Freizeitmaßnahme ausgeschlossen werden kann. Kosten, welche hierdurch entstehen, trägt der gesetzliche Vertreter.

Einschränkung der Aufsichtspflicht und Haftung:

Es kann keine Haftung übernommen werden, wenn das Kind den Anordnungen der Lagerleitung nicht Folge leistet!

Ort, Datum

Unterschrift (der/des Personensorgeberechtigten)